

## Benutzung- und Kostenordnung -alt-

13. Für die außerschulische Nutzung wird ein Entgelt (Auslagenersatz) in folgender Höhe festgesetzt:

- a) Bei der Abhaltung von Unterricht
- |                                         |         |
|-----------------------------------------|---------|
| je Unterrichtstag und Raum              | 25,00 € |
| je Unterrichtshalbtag und Raum          | 15,00 € |
| je Unterrichtstag und Fachraum usw.     | 50,00 € |
| je Unterrichtshalbtag und Fachraum usw. | 25,00 € |
- b) Bei einer pauschalen Kostenabrechnung für die Nutzung im ganzen Schuljahr ist von 35 Schulwochen auszugehen. Die Kosten werden entsprechend der Schultage und Räumlichkeiten nach Buchstabe a) - multipliziert mit den Schulwochen- berechnet.
- c) Bei der Abhaltung von Prüfungen durch Keishandwerkerschaft, Innungen, Kammern usw.
- |                                      |         |
|--------------------------------------|---------|
| je Prüfungstag und Raum              | 20,00 € |
| je Prüfungshalbtag und Raum          | 12,00 € |
| je Prüfungstag und Fachraum usw.     | 25,00 € |
| je Prüfungshalbtag und Fachraum usw. | 15,00 € |
- d) Für die Nutzung der Aula der Berufsbildenden Schule wird ein Entgelt in Höhe von 50,00 € pro Tag festgesetzt.

## Benutzungs- und Kostenordnung –neu-

13. Für die außerschulische Nutzung wird ein Entgelt (Auslagenersatz) in folgender Höhe festgesetzt:

- a) Bei der Abhaltung von Unterricht
- |                                         |         |
|-----------------------------------------|---------|
| je Unterrichtstag und Raum              | 27,50 € |
| je Unterrichtshalbtag und Raum          | 17,00 € |
| je Unterrichtstag und Fachraum usw.     | 55,00 € |
| je Unterrichtshalbtag und Fachraum usw. | 27,50 € |
- b) Bei einer pauschalen Kostenabrechnung für die Nutzung im ganzen Schuljahr ist von 35 Schulwochen auszugehen. Die Kosten werden entsprechend der Schultage und Räumlichkeiten nach Buchstabe a) -multipliziert mit den Schulwochen- berechnet.
- c) Bei der Abhaltung von Prüfungen durch Kreishandwerkerschaft, Innungen, Kammern usw.
- |                                      |         |
|--------------------------------------|---------|
| je Prüfungstag und Raum              | 22,00 € |
| je Prüfungshalbtag und Raum          | 15,00 € |
| je Prüfungstag und Fachraum usw.     | 27,50 € |
| je Prüfungshalbtag und Fachraum usw. | 17,50 € |
- d) Für die Nutzung der Aula der Berufsbildenden Schule wird ein Entgelt in Höhe von 60,00 € pro Tag festgesetzt.